

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

106. Geändertes Curriculum für den Universitätslehrgang für Gesundheitsbildung am Interfakultären Fachbereich Erziehungswissenschaft – Fachdidaktik – LehrerInnenbildung an der Paris Lodron-Universität Salzburg

(Version 05S)

(Beschluss des Senats vom 15.3.2005)

§ 1 Rechtsträger

Aufgrund des § 56 UG 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002) in der geltenden Fassung wird am Interfakultären Fachbereich Erziehungswissenschaft – Fachdidaktik – Lehrer/innenbildung der Universität Salzburg in Kooperation mit dem Land Salzburg mit Beginn Mai 2005 der Universitätslehrgang für Gesundheitsbildung fortgesetzt.

§ 2 Ziel

Das Ziel des Universitätslehrganges ist die Ausbildung von qualifizierten Personen für Gesundheitsbildung in Pflichtschulen, weiterführenden Schulen (AHS, BHS, BMS) und Gesundheits- und Krankenpflegesschulen sowie im pflegerisch-therapeutischen Bereich durch Vermittlung von Sachkompetenz im gesundheitspädagogischen, psychosozialen, gesundheitspflegerischen und medizinischen Bereich.

Die praktische Anwendung dieses Wissens und dieser Fertigkeiten soll die Lehrgangsteilnehmer/innen befähigen, Gesundheitsbildung in ihrem Berufsalltag auf fachlich und didaktisch hohem Niveau durchzuführen, selbstkritisch die eigene berufliche Tätigkeit einzuschätzen und Verbesserungen in der Gesundheitsförderung und der Organisation und dem Management von gesundheitsförderlichen Einrichtungen zu initiieren. Die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit ist dabei ebenso wichtig, wie die Kenntnis der einschlägigen Rechtsvorschriften und der neuen Entwicklungen in gesundheitspädagogischen Bereichen. Der Universitätslehrgang soll einen Beitrag leisten zu den Bemühungen, das Qualifikationsniveau und die Berufszufriedenheit zu heben. Letztendlich soll durch die Verbesserung der Ausbildung die Volksgesundheit und das Gesundheitsbewusstsein gefördert und die Lebensqualität gehoben werden.

§ 3 Dauer und Studienform

Der Universitätslehrgang umfasst 43 Semesterstunden, aufgeteilt auf 4 Semester. Es wird auf den Bedarf standortunabhängiger berufsbegleitender Weiterbildung Bezug genommen und somit der Universitätslehrgang in einer planmäßigen Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Teilnehmer/innen mittels geeigneter Lernmaterialien organisiert.

Die Aufgliederung der im Studienplan vorgesehenen Unterrichtseinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 4 Aufnahmebedingungen

Voraussetzungen für die Teilnahme am Universitätslehrgang sind:

- abgeschlossene Berufsausbildung im Gesundheitsbereich oder
- Gesundheits- und Krankenpflegediplom mit anschließender pädagogischer Ausbildung oder
- abgeschlossene pädagogische Ausbildung im Pflichtschulbereich oder im weiterführenden

Schulbereich (AHS, BHS, BMS) oder

- Gesundheits- und Krankenpflegediplom mit dreijähriger Berufspraxis.

Alle Lehrgangsteilnehmer/innen sind als außerordentliche Studierende zuzulassen (§ 70 UG 2002).

§ 5 Prüfungsfächer, Curriculum, Lehrveranstaltungsarten, Semesterstunden und ECTS

Die Lehrveranstaltungen des Universitätslehrganges verteilen sich auf die zwei Prüfungsfächer:

1. Fachdidaktik für Gesundheitsbildung mit psychosozialen Bereich
2. Gesundheitspflege mit medizinischem und Managementbereich wie folgt:

1. Fachdidaktik für Gesundheitsbildung mit psychosozialen Bereich	LV	Sst.	ECTS
Einführung in den Lehrgang	VU	2	2
Grundlagen der Gesundheitsbildung	VU	2	2
Modell der Salutogenese in der Gesundheitsbildung	VU	1	1
Gesundheit, Gesundheitsförderung, Prävention	VU	2	2
Reflexion individueller Berufspraxis u. Supervision	UE	7	7
Situative Rhetorik und Kommunikation	VU	1	1
Moderations- und Präsentationstechniken	VU	2	2
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	VU	1	1
Gesundheitsökologie	VU	1	1
Förderung sozialer Kompetenz	VU	1	1
Krisen- und Konfliktmanagement	VU	1	1
Begleitung/Coaching eines/r Klienten/in	VU	1	1
Beratung im Bereich Risikofaktoren der Gesundheit	VU	1	1
Öffentlichkeitsarbeit	VU	1	1

2. Gesundheitspflege mit medizinischem und Managementbereich	LV	Sst.	ECTS
Gesundheitsförderung durch Organisationsentwicklung	VU	3	4
Qualitätsmanagement und Controlling	VU	1	1
Grundlagen der Gesundheitsökonomie	VU	1	1
Projekte: Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit	VU	2	2
Rechnungswesen/Kostenrechnung	VU	1	1
Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz	VU	1	1
Projektmanagement	VU	2	3
Praxisausbildung in einem gesundheitsrelevanten Tätigkeitsbereich	UE	2	2
Summe Pflichtlehrveranstaltungen		37	39

Aus dem folgenden **Wahlpflichtangebot** sind im dritten und vierten Semester drei Lehrveranstaltungen verpflichtend zu absolvieren.

Angehörigenschulung	VU	2	3
Bewegung, Mobilisierung, Seniorentaining	VU	2	3
Hypertonieschulung	VU	2	3
Lebensstilschulung	VU	2	3
Stress- und Konfliktbewältigung am Arbeitsplatz	VU	2	3
Gesundheit, Natur und Umwelt	VU	2	3
Summe des verpflichtenden Wahlfachangebotes		6	9

Projektarbeit/Abschlussarbeit:

Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend konzipiert. Die Teilnehmer/innen entwickeln während des Lehrganges, ausgehend von den persönlichen Möglichkeiten, ein Projekt zu einem der in den Lehrveranstaltungen angeführten Themenkreise und setzen es in der Praxis um. Insgesamt umfasst die Projektarbeit selbständiges Literaturstudium, Projektvorbereitung, Durchführung, Auswertung und schriftliche Darstellung der Ergebnisse (Abschlussarbeit). Zeitaufwand insgesamt 250 Stunden (10 ECTS)

Gesamtsumme der ECTS-Punkte: 60 (Summe Lehrveranstaltungen: 48, Projektarbeit: 10, Abschlussprüfung: 2)

§ 6 Prüfungen

(1) Über jede der in § 5 angeführten Pflichtlehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 37 Semesterstunden und über die drei Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 6 Semesterstunden ist jeweils eine Lehrveranstaltungsprüfung abzulegen.

(2) Über jede absolvierte Lehrveranstaltung ist von dem/der Leiter/in der Lehrveranstaltung ein Zeugnis auszustellen. Wiederholungen von Prüfungen sind gem. § 77 UG zu ermöglichen.

(3) Die Anerkennung von außerhalb des Universitätslehrganges absolvierten Lehrveranstaltungen erfolgt durch den/die wissenschaftliche/n Leiter/in.

(4) Die abschließende Projektarbeit ist in Form einer Hausarbeit zu erstellen. Sie ist Gegenstand sowohl einer schriftlichen Beurteilung als auch einer daran anschließenden kommissionellen Abschlussprüfung.

(5) Begutachter und Projektbegleiter ist der/diejenige Lehrveranstaltungsleiter/in, bei dem/der die Abschlussarbeit eingereicht wurde.

(6) Der erfolgreiche Nachweis der Prüfungen über die besuchten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 43 Semesterstunden, die Erfüllung der Mindestanwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen sowie eine positive Begutachtung der Projektarbeit sind die Voraussetzungen für die Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung. Diese Prüfung wird von einem Prüfungssenat, welcher sich aus dem/der wissenschaftlichen Leiter/in des Universitätslehrganges oder dessen/deren Stellvertreter/in, dem/der Geschäftsführer/in oder dessen/deren Stellvertreter/in sowie dem/der Betreuer/in der Abschlussarbeit zusammensetzt, vorgenommen. Inhalt der Abschlussarbeit sind Themen aus dem Pflicht- und Wahlpflichtfächern sowie die Präsentation der Projektarbeit.

§ 7 Wissenschaftliche Leitung, Geschäftsführung, Ausbildungskommission

(1) Wissenschaftliche Leitung

- Der/die wissenschaftliche Leiter/in des Universitätslehrganges und dessen/deren Stellvertreter/in sind vom Vizerektor für Lehre der Universität Salzburg aus dem Kreis der habilitierten Universitätslehrer/innen der Universität Salzburg zu bestellen.
- Die inhaltliche und organisatorische Verantwortung für die Durchführung des Universitätslehrganges obliegt dem/der wissenschaftlichen Leiter/in und dessen/deren Stellvertreter/in.
- Die Beauftragung von Lehrveranstaltungsleiter/innen für die Abhaltung der einzelnen Lehrveranstaltungen sowie die Weiterentwicklung und kontinuierliche Evaluation des Universitätslehrganges obliegt dem/der wissenschaftlichen Leiter/in.
- Der/die wissenschaftliche Leiter/in ist berechtigt, positiv abgelegte Prüfungen an anderen in- und ausländischen Universitäten anzuerkennen.
- Der/die wissenschaftliche Leiter/in bestellt eine/n Geschäftsführer/in, der/die mit der Durchführung des Universitätslehrganges beauftragt wird.

(2) Geschäftsführung

- Der/die Geschäftsführer/in hat aus einem Beruf der Gesundheits- und Krankenpflege zu kommen. Er/sie steht dem/der wissenschaftlichen Leiter/in zur Seite und ist für die Vorbereitung, Planung, Bewerbung, Organisation, Durchführung, Koordination, Verwaltung und Finanzierung des Universitätslehrganges verantwortlich.

(3) Ausbildungskommission

- Der Ausbildungskommission gehören an:

der/die wissenschaftliche Leiter/in des Universitätslehrganges, dessen/deren Stellvertreter/in, der/die Geschäftsführer/in, dessen/deren Stellvertreter/in, zwei von dem/der wissenschaftlichen Leiter/in nominierte Lehrbeauftragte, ein/e Vertreter/in des Landes Salzburg, ein/e Vertreter/in der Landeskliniken (Leiter/in des Bildungszentrums), und zwei Lehrgangsteilnehmer/innen. Die Vertreter/innen der Lehrgangsteilnehmer/innen sind von einer Vollversammlung der Lehrgangsteilnehmer/innen im Laufe des 1. Semesters für die Dauer des ersten Studienjahres zu wählen. Eine Wiederwahl für das zweite Studienjahr ist möglich.

- Der/die wissenschaftliche Leiter/in ist Vorsitzende/r der Ausbildungskommission.
- Die Ausbildungskommission ist beschlussfähig bei Anwesenheit der einfachen Mehrheit der ihr Angehörigen. Die Anwesenheit des/der wissenschaftlichen Leiters/in ist jedenfalls erforderlich. Ein Beschluss ist gültig, wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht wurde.
- Die Ausbildungskommission tagt mindestens einmal im Semester. Sie wird durch den/die wissenschaftliche/n Leiter/in einberufen. Drei Angehörige der Ausbildungskommission können die Einberufung einer Sitzung durch den/die wissenschaftliche/n Leiter/in verlangen.
- Zu den Aufgaben der Ausbildungskommission gehören die Beratung bzgl. Inhalt, Lehrbeauftragte, Weiterentwicklung und Evaluation, in zweiter Instanz die Entscheidung über die Aufnahme der Lehrgangsteilnehmer/innen, in zweiter Instanz die Entscheidung in Anerkennungsfragen von außerhalb des Universitätslehrganges absolvierten Lehrveranstaltungen.
- Die Ausbildungskommission wird für die Dauer eines Universitätslehrganges eingerichtet. Ein Fortbestehen für die Durchführung weiterer Lehrgänge ist möglich. Bei Durchführung weiterer Lehrgänge ist die Ausbildungskommission zu bestätigen. Eine Neubestellung einzelner Mitglieder ist möglich.

§ 8 Abschlusszeugnis

Der erfolgreiche Abschluss des gesamten Lehrganges wird durch ein Abschlussprüfungszeugnis, ausgestellt durch die Universität Salzburg, bescheinigt. Absolvent/innen des Universitätslehrganges erhalten mit dem Zeugnis die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung "Akademische/r Gesundheitsbildnerin/Gesundheitsbildner" gemäß der Festlegung des Senates der Universität Salzburg.

§ 9 Semesterplan des Universitätslehrganges

Semester	Lehrveranstaltung	Sst.
1. Sem.	Einführung in den Lehrgang	2
	Grundlagen der Gesundheitsbildung	2
	Modell der Salutogenese in der Gesundheitsbildung	1
	Gesundheit, Gesundheitsförderung, Prävention	2
	Reflexion individueller Berufspraxis und Supervision	1
	Situative Rhetorik und Kommunikation	1
	Moderations- und Präsentationstechniken	2
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1
2. Sem.	Reflexion individueller Berufspraxis und Supervision	2
	Gesundheitsökologie	1
	Förderung sozialer Kompetenz	1
	Krisen- und Konfliktmanagement	1
	Gesundheitsförderung durch Organisationsentwicklung	2
	Praxisausbildung in einem gesundheitsrelevanten	2

	Tätigkeitsbereich	
	Qualitätsmanagement und Controlling	1
3. Sem.	Reflexion individueller Berufspraxis und Supervision	2
	Gesundheitsförderung durch Organisationsentwicklung	1
	Begleitung/Coaching eines/r Klienten/in	1
	Grundlagen der Gesundheitsökonomie	1
	Projekte: Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit	2
	Rechnungswesen/Kostenrechnung	1
	Öffentlichkeitsarbeit	1
	Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz	1
	Wahlpflichtfach	2
4. Sem.	Reflexion individueller Berufspraxis und Supervision	2
	Projektmanagement	2
	Beratung im Bereich Risikofaktoren der Gesundheit	1
	Wahlpflichtfach	2
	Wahlpflichtfach	2

§ 10 Finanzierung, Kosten

Die Teilnehmer/innen des Universitätslehrganges entrichten eine Lehrgangsgebühr, die auf Vorschlag des Bildungszentrums der Salzburger Landeskliniken und auf Grund der Richtlinien der Universität Salzburg unter Bezugnahme einer Budgetvorschau zu Beginn eines jeweiligen Lehrganges vom Senat der Universität Salzburg festgelegt wird. Ein allfälliger Überschuss wird für die Weiterführung des Lehrganges verwendet. Von der Lehrgangsleitung ist spätestens nach Beendigung eines Lehrganges eine vollständige Abrechnung über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel vorzulegen.

Dem Bund und der Universität Salzburg entstehen aus der Durchführung des Lehrganges keine Kosten.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg
